

Nr.: BV-063/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.04.2020

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Siebert, Saskia
Tel.: 421 91602
Bezug: BV-188/2019

Beschlussvorlage

Nummer BV-063/2020

Betreff:

Änderung des Zuwendungsbescheides an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Änderung des Zuwendungsbescheides vom 24.10.2019 an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH mit einer Zuwendung in Höhe von 879.800,00 Euro für das Wirtschaftsjahr 2020 dahingehend, als dass die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020 eine Zuwendung in Höhe von 1.014.700,00 Euro erhält (siehe Anlage 1).
2. In diesem Zusammenhang beschließt der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg einen überplanmäßigen Aufwand sowie eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von jeweils 134.900 Euro. Die Deckung des überplanmäßigen Aufwandes erfolgt aus den Produktkonten Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (611101.537200) mit einem Betrag in Höhe von 47.000 Euro, Steuerwesen (111205.543100) mit einem Betrag in Höhe von 46.485 Euro sowie Finanzwirtschaft (612101.551700) mit einem Betrag in Höhe von 41.415 Euro. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus den Produktkonten Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (611101.737200) mit einem Betrag in Höhe von 47.000 Euro, Steuerwesen (111205.743100) mit einem Betrag in Höhe von 46.485 Euro sowie Finanzwirtschaft (612101.751700) mit einem Betrag in Höhe von 41.415 Euro.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	575101	Tourismus
Konten	Aufwandskonto	531500 Zuschuss an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für Marketingleistungen
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	879.800	veranschlagt		2021	879.800	2021	
				2022	879.800	2022	
Bedarf	1.014.700	Bedarf		2023	879.800	2023	

Über-/ außerplanmäßiger Aufwand / Über-/ außerplanmäßige Auszahlung:

Ergebnisplan				Finanzplan			
bisher veranschlagt		Mehrbedarf		bisher veranschlagt		Mehrbedarf	
879.800 Euro		134.900 Euro		879.800 Euro		134.900 Euro	
		<input checked="" type="checkbox"/> üpl. Aufwand	<input type="checkbox"/> apl. Aufwand			<input checked="" type="checkbox"/> üpl. Auszahlung	<input type="checkbox"/> apl. Auszahlung
Deckung erfolgt durch				Deckung erfolgt durch			
Mehrertrag		Minderaufwand		Mehreinzahlung		Minderauszahlung	
Produktkonto	Euro	Produktkonto	Euro	Produktkonto	Euro	Produktkonto	Euro
		611101.537200	47.000			611101.737200	47.000
		111205.543100	46.485			111205.743100	46.485
		612101.551700	41.415			612101.751700	41.415

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 den Zuwendungsbescheid für das Jahr 2020 an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) beschlossen (Beschluss-Nr. I/57-3-19). Demnach erhält die LWM in diesem Jahr eine Ausgleichsleistung in Höhe von 879.800,00 Euro.

II. Beschlussgegenstand

Zu Beschlusspunkt 1:

Der vom Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg am 22.06.2016 beschlossene Betrauungsakt (Beschluss-Nr. I/246-23-16) regelt u. a., dass auch ein höherer bzw. weiterer Ausgleichsbedarf ausgeglichen werden kann, wenn unterjährige Ereignisse dies erfordern (§ 5 Abs. 4). Sofern aktuelle Entwicklungen, geänderte Planungsprämissen oder neue Rahmenbedingungen während des laufenden Geschäftsjahres eine Anpassung der Planansätze erfordern, zeigt die Gesellschaft dies der Lutherstadt Wittenberg unverzüglich an. Sofern sich unplanmäßige Kosten- und Erlösentwicklungen ergeben, die nicht durch die Gesellschaft zu vertreten oder zu beeinflussen sind, kann die Lutherstadt Wittenberg die Höhe der jährlichen Ausgleichsleistungen entsprechend ändern.

Die LWM beantragte am 14.04.2020 eine höhere Ausgleichsleistung (Anlage 2). Diese soll nunmehr 1.014.700,00 Euro betragen. Damit ergibt sich ein um 134.900,00 Euro höherer Ausgleichsbedarf.

Auf Grundlage des Antrages der LWM soll der in der Anlage 1 beigefügte Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Ausgleichsleistung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH erlassen werden.

Der höhere Ausgleichsbedarf ergibt sich hauptsächlich aus:

- 110.200,00 Euro für die Einführung/Vermarktung des Gästebeitrages
- 5.000,00 Euro für die Infrastruktur/Digitalisierung
- 20.000,00 Euro für die Weiterentwicklung und Realisierung von Kulturevents und Projekten

Das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt berechtigt Kommunen dazu, einen Gästebeitrag zu erheben (§ 9). Die Lutherstadt Wittenberg erfüllt diese Aufgabe nicht selbst, sondern überträgt sie der LWM. Damit übernimmt die LWM eine kommunale Aufgabe und die daraus entstehenden Aufwendungen sind von der Lutherstadt Wittenberg auszugleichen. Künftig zu erzielende Einnahmen aus dem Gästebeitrag mindern perspektivisch die städtische Ausgleichsleistung.

Die LWM verfügt langfristig nicht über eine adäquate IT-Infrastruktur zur professionellen Wahrnehmung der Aufgaben im Marketing, in der Projektsteuerung, für die Kommunikation und die PR. Daher erfolgte im Wirtschaftsplan 2020 eine Anpassung.

Durch weitere Anpassungen im Wirtschaftsplan 2020 ergibt sich insgesamt ein um 134.900,00 Euro höherer Ausgleichsbedarf durch die Lutherstadt Wittenberg.

Entsprechend des Zuwendungsbescheides vom 24.10.2019 wurden der LWM bereits monatlich 73.316,66 Euro gezahlt, mithin 439.899,96 Euro bis 5. Juni 2020. Damit verbleibt ein Auszahlungsbetrag von 574.800,04 Euro.

Zu Beschlusspunkt 2:

Der höhere Ausgleichsbedarf der LWM stellt in Höhe von 134.900,00 Euro für die Lutherstadt Wittenberg einen überplanmäßigen Aufwand sowie eine überplanmäßige Auszahlung dar. Dieser überplanmäßige Aufwand bzw. diese überplanmäßige Auszahlung wird durch nicht benötigte Mittel in den Produkten

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (Konto 611101.537200 bzw. 611101.737200) in Höhe von 47.000,00 Euro durch die Kreisumlage,
- Steuerwesen (Konto 111205.543100 bzw. 111205.743100) in Höhe von 46.485,00 Euro durch den Gästebeitrag und
- Allgemeine Finanzwirtschaft (Konto 612101.551700 bzw. 612101.751700) in Höhe von 41.415,00 Euro durch Zinsaufwendungen

gedeckt.

III. Anlagen

Anlage 1 - Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Ausgleichsleistung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2020 einschließlich seiner Anlagen

Anlage 2 - Antrag der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH auf die Gewährung einer Ausgleichsleistung einschl. Wirtschaftsplan 2020